

Konzeption

Rehabilitationshaus (RPK)

Medizinische Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung

Autoren

Dr. Harald Dabbert, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Johannes Tack, Geschäftsführer SPI Paderborn e. V.

Kontakt

Rehabilitationshaus
Neuhäuser Straße 66
33102 Paderborn
Tel.: 05251 35389
Fax: 05251 310754
E-Mail: rehabilitationshaus@spi-paderborn.de
Internet: www.spi-paderborn.de

Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V.
Nordstraße 27
33102 Paderborn
Geschäftsführer Johannes Tack
Tel.: 05251 89223-100
Fax: 05251 89223-99100
E-Mail: johannes.tack@spi-paderborn.de
Internet: www.spi-paderborn.de

Definition

Die Rehabilitationseinrichtung ist eine gemeindenahe, vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Einrichtung zur Rehabilitation psychisch kranker Menschen.

Träger

Die Angebote des gemeinnützigen Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e.V. (SPI) richten sich an psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Stadt, Kreis und der Region Hochstift Paderborn. Die SPI, Mitglied im Paritätischen Nordrhein-Westfalen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, seelisch behinderte Menschen in das Alltags- und Berufsleben zu integrieren.

Mit seinen Einrichtungen nimmt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur gemeindenahen psychiatrischen Versorgung im Kreis und in der Region Hochstift Paderborn wahr. Durch ein breit gefächertes Therapie-, Betreuungs- und Trainingsangebot werden Heilung, Linderung und psychische Stabilität der KlientInnen gefördert.

Die SPI wurde 1981 als Trägerverein für das „Übergangsheim für psychisch Kranke“ gegründet. In den Folgejahren wurde das Angebotsspektrum um mehrere Einrichtungen erweitert.

Derzeit befinden sich in Trägerschaft des Vereins:

- das Arbeitstherapeutische Zentrum (ATZ)
- das [Rehabilitationshaus in Paderborn](#), das frühere Übergangsheim, eine vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtung (RPK)
- die [Medizinische Rehabilitationseinrichtung Unter den Ulmen in Gütersloh](#), eine vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtung (RPK)
- das [Begleitzentrum Mitarbeit \(BZM\)](#), eine berufliche Rehabilitationseinrichtung, seit 1999 mit angeschlossener kooperativer Ausbildung in Paderborn
- die SPI-Jugendhilfe Ostwestfalen mit den Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene [B.I.G. BEN in Paderborn](#) und [B.I.G. U 19 in Gütersloh](#)
- das [Betreute Wohnen Paderborn](#), ein ambulantes Angebot zur Förderung der selbständigen Lebensführung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen
- die [Tagesstätte](#) für chronisch seelisch behinderte Menschen, eine ganztags-ambulante Einrichtung mit tagesstrukturierendem Charakter in Paderborn
- die [Praxis für Ergotherapie](#) in Paderborn

- die [Abteilung Projektmanagement](#) (Durchführung zeitlich befristeter Projekte) in Paderborn
- das Integrationsunternehmen „[Grün-Mobil gemeinnützige GmbH](#)“, ein Tochterunternehmen des SPI Paderborn e. V., bietet Arbeitsplätze für seelisch behinderte Menschen im Garten- und Landschaftsbau.

Auftrag und Ziele

Die Rehabilitationsmaßnahme dient dazu, die Menschen, die an psychischen Erkrankungen wie Psychosen, Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen leiden, zu befähigen, ihr Leben in Eigenverantwortung selbständig wieder zu organisieren, insbesondere unter dem Aspekt der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Das Rehabilitationshaus ist Bestandteil des gemeindenahen psychiatrischen Verbundsystems der Stadt, des Kreises und der Region Hochstift Paderborn und arbeitet eng mit den für die psychiatrische Versorgung zuständigen Einrichtungen zusammen.

Die Rehabilitationseinrichtung erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation:

- zur Heilung, Besserung und Verhütung einer Verschlimmerung der Krankheit
- zur Wiederherstellung der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit auf dem allgemeinen sowie beschützenden Arbeitsmarkt einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen zur Rehabilitationsabklärung
- der sozialen Wiedereingliederung.

Personenkreis

Aufgenommen werden insbesondere Menschen mit Psychosen, schweren Neurosen und Persönlichkeitsstörungen nach ICD 10: F 20, F 30, F 40, F 60.

Menschen mit psychischen Erkrankungen und einer sekundären Suchtproblematik können Aufnahme finden, da auf dem Hintergrund der engen Zusammenarbeit mit der Doppeldiagnoseabteilung der örtlichen psychiatrischen Klinik und der ambulanten Beratungsstelle für Suchtkranke ein entsprechendes Rehabilitationsprogramm vorgehalten werden kann.

Personen, die aus dem forensischen Bereich der Psychiatrie für eine Rehabilitationsmaßnahme vorgestellt werden, können dann aufgenommen werden, wenn sie zu dem oben genannten Personenkreis zählen und die Maßnahme der Eingliederung in das Erwerbsleben dient.

Personen mit primären Suchterkrankungen, hirnorganischen Erkrankungen und solche mit schwersten Störungen im Sozialverhalten sowie Personen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie die im Folgenden genannten Rehabilitations- und Behandlungsziele nicht erreichen können, können nicht aufgenommen werden.

Leistungsbeschreibung

Zur Erreichung der Rehabilitationsziele werden nachfolgende Maßnahmen im Rahmen eines komplexen, personenzentrierten und dreistufigen Rehabilitationsprogramms angeboten und durchgeführt, und gelten gleichermaßen für den vollstationären und ganztags-ambulantem Rehabilitationsbereich.

Das dreistufige Rehabilitationsprogramm gliedert sich in die:

1. Klärungsphase
2. Vertiefungsphase
3. Ablösungsphase

In der Klärungsphase werden für jeden Einzelnen die zu Grunde liegende Rehabilitationsdiagnose, das Rehabilitationsziel und der sich daraus ergebende Rehabilitationsplan formuliert.

Der Rehabilitationsplan enthält Maßnahmen zur:

- seelischen und körperlichen Stabilisierung und zum Aufbau von Motivation
- Förderung und Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung und der Befähigung zur Inanspruchnahme notwendiger Hilfen
- Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einer möglichst selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung
- Abklärung von Eignung und Neigung insbesondere im Hinblick auf die berufliche Integration

Beginnend in der Klärungsphase erfolgt aufeinander aufbauend in der Vertiefungs- und Ablösungsphase folgendes Rehabilitationsprogramm:

- interdisziplinäre und teamorientierte Rehabilitationsplanung
- medizinische und psychologische Diagnostik
- Arztgespräche, Visiten, Einzel- und Gruppenpsychotherapie
- differenzierte Pharmakotherapie
- Einzelgespräche mit dem Bezugstherapeuten
- Beratung und Einbeziehung von Bezugspersonen
- Familientherapie
- Ergotherapie (Beschäftigungstherapie, Arbeitstherapie, Belastungserprobungen)
- psychoedukative Gruppenarbeit zur Rückfallprophylaxe
- Dialektisch-behaviorale Therapie (DBT)
- Selbstsicherheitstraining
- Gedächtnis- und Konzentrationstraining
- Entspannungstraining
- Gesundheitsförderung, Ernährungsberatung, hauswirtschaftliches Training
- Rehabilitationssport
- freizeitpädagogische Maßnahmen
- Kunst- und Musiktherapie
- soziales Kompetenztraining
- Durchführung einer beruflicher Orientierungsmaßnahme und Einleitung beruflicher Integrationsmaßnahmen
- Vorbereitung auf die Entlassung (Wohnen, Arbeit, soziale Kontakte)

In der Regel findet das dreistufige Rehabilitationsprogramm in einem Zeitrahmen von 1 - 1½ Jahren statt.

Die je nach Rehabilitationsziel erforderlichen Leistungen werden sowohl in der Einrichtung, in anderen Abteilungen der SPI sowie in kooperierenden Betrieben durchgeführt, z. B.:

- berufliche Rehabilitationseinrichtung Begleitzentrum Mitarbeit (BZM) des eigenen Trägers SPI,
- Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes, die Praktikums- und Erprobungsplätze zur Verfügung stellen.

Eine Betreuung der Rehabilitanden durchgängig an den Wochenenden sowie Ruf- und/oder Nachtbereitschaften werden gewährleistet. Die Rehabilitanden im ganztags-ambulanten Rehabilitationsbereich haben die Möglichkeit, die Rufbereitschaft und in akuten Krisen ein Notfallbett in der Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

Ärztliche Verantwortung

Im Rahmen dieses komplexen Rehabilitationsprogrammes obliegen dem verantwortlichen Facharzt für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie folgende Aufgaben:

1. Diagnostik und medizinisch psychiatrische Behandlung der Rehabilitanden auf der Grundlage eines von ihm erstellten ärztlichen Behandlungsplanes.
2. Beratung des therapeutischen Teams sowie Überwachung des Rehabilitationsverlaufes.
3. Gutachterliche Stellungnahme als Grundlage für den Kostenübernahmeantrag, Erstellung der Epikrisen sowie der ärztlichen Entlassungsberichte.

Die ärztliche Tätigkeit umfasst bei Vollbelegung (17 vollstationäre Rehabilitationsplätze, 5 ganztags-ambulante Rehabilitationsplätze) 20 Stunden/Woche in der Rehabilitationseinrichtung.

Die einzelnen strukturellen Gegebenheiten, Handlungsschritte und -ergebnisse werden für jede/n Rehabilitandin/en in einem Dokumentationssystem erfasst und dienen als Grundlage für die notwendigen Berichte, Gutachten und Qualitätssicherung.

Nach Beendigung der Maßnahme wird eine Nachuntersuchung durchgeführt, die Aufschluss darüber gibt, ob die in der stationären Behandlung erfolgte Heilung und/oder Besserung bzw. die Verhütung der Verschlimmerung der Krankheit auch weiterhin gegeben ist.

Diese Nachuntersuchung wird nach 12 und 24 Monaten in Form von Fragebögen sowie im persönlichen Gespräch unter Einbeziehung der Familie, des Arbeitgebers

und der evtl. weiter Behandelnden und Betreuenden (Ärzte, MitarbeiterInnen anderer Dienste, wie z. B. des Betreuten Wohnens) durchgeführt.

MitarbeiterInnen

Die beschriebenen Leistungen werden von einem multiprofessionellen Team erbracht:

- verantwortliche/r (behandelnde/r) Arzt/Ärztin für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie
- Diplomsozialarbeiter/in bzw. Diplomsozialpädagoge/in mit psychotherapeutischer Zusatzqualifikation
- Diplomsozialarbeiter/in bzw. Diplomsozialpädagoge/in
- Diplompsychologe/in in Kooperation mit der beruflichen Rehabilitationseinrichtung BZM
- Ergotherapeut/innen und Arbeitserzieher/innen in kooperierenden Einrichtungen
- Krankenpflegefachkraft (Zusatzqualifikation Fachpfleger/Fachschwester für Psychiatrie)
- hauswirtschaftliche Fachkraft
- Verwaltungskraft
- Bundesfreiwilligendienstleister.

Die therapeutischen MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen Fortbildung und Supervision verpflichtet.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Einrichtung verfügt über 17 vollstationäre und 5 ganztags-ambulante Rehabilitationsplätze.

Die Einrichtung hat 12 Einzel- und 3 Doppelzimmer, verteilt auf 4 Wohngruppen, die jeweils mit einer separaten Küche und einem Wohn- bzw. Aufenthaltsraum sowie den entsprechenden Sanitärräumen ausgestattet sind. Ferner verfügt die Einrichtung über ein Arztzimmer, Mitarbeitermöglichkeiten sowie ausreichende Therapie- und Freizeiträume.

Für den Bereich des hauswirtschaftlichen Trainings steht eine Lehrküche zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt außerdem über eine ausgelagerte Werkstatt, in der die hausinterne Ergo- bzw. Arbeitstherapie durchgeführt wird.

Darüber hinaus kooperiert das Rehabilitationshaus mit dem BZM (berufliche Rehabilitationseinrichtung der SPI) sowie der Schloss- und Auenparkgesellschaft mbH (Garten- und Landschaftsbau).

Der Rehabilitationssport findet im Ahornsportpark, in der Sporthalle am Rolandsweg, sowie im Maspornbad (Schwimmoper) statt.

Kostenträger und Rechtsgrundlagen

Die Kosten der medizinischen Rehabilitationsleistung werden bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen übernommen von:

1. Krankenkassen,
wenn die Voraussetzungen zur Durchführung der medizinischen Rehabilitation durch den Rentenversicherungsträger nicht erfüllt sind, die Maßnahme aber erforderlich ist, um die psychische Erkrankung zu heilen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten. Die Rehabilitation dient der Befähigung des Versicherten zu einer anschließenden beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel der Eingliederung in das Erwerbsleben.
2. Rentenversicherungsträgern,
wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet, oder bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit diese wesentlich gebessert werden kann. Ziel ist die vollschichtige (Wieder-) Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
3. überörtlichen Trägern der Sozialhilfe,
wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen seitens der Rentenversicherung nicht erfüllt sind und keine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse besteht, übernimmt der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Kosten der Rehabilitationsleistung.
4. Jugendämtern,
wenn insbesondere bei jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr die o. g. Kostenträger nicht zuständig sind, aber aufgrund der Besonderheit des Einzelfalles die Maßnahme notwendig erscheint.

Rechtsgrundlagen sind § 107 Abs. 2 SGB V, § 15 Abs. 2 SGB VI und § 40 Nr. 1 BSHG. Alle Paragraphen des BSHG sind ab dem 01.01.2005 durch die entsprechenden Paragraphen des SGB XII ersetzt worden.

Aufnahmeverfahren

Vor jeder Aufnahme findet mit dem Interessenten, dem Vertreter der vermittelnden Stelle, einem Mitarbeiter der Einrichtung und dem verantwortlichen Arzt der Einrichtung ein ausführliches Informations- und Aufnahmegespräch statt.

Für die Aufnahme in den vollstationären Bereich findet vor Antragstellung beim Kostenträger eine dreitägige stationäre Hospitation statt, in der weitere Gespräche im Hinblick auf die Vorbereitung der Eingliederung geführt werden. Interessenten und Interessentinnen haben so die Gelegenheit, das Rehabilitationsprogramm kennen zu lernen.

Die endgültige Entscheidung zur Aufnahme wird in einer an das Bewerbungsverfahren anschließenden Auswertung unter Hinzuziehung aller an dem Rehabilitationsverfahren beteiligten Personen getroffen.

Grundlage für die Kostenübernahme ist:

- der formale Rehabilitationsantrag des Rehabilitanden beim zuständigen Kostenträger
- ein ausführlicher, schriftlich formulierter Arztbericht
- ein Sozialbericht der vermittelnden Einrichtung
- eine schriftliche Stellungnahme des verantwortlichen Arztes der Rehabilitationseinrichtung
- eine schriftliche Willenserklärung des zukünftigen Rehabilitanden.

Die vermittelnde Stelle übernimmt die Kostenregelung. Aufgenommen werden kann der/die Betroffene dann, wenn die Kostenzusage des zuständigen Leistungsträgers (Rentenversicherungsträger, Krankenversicherungsträger) vorliegt und ein Platz in der Rehabilitationseinrichtung frei ist.

Bei Bedarf und nach Abstimmung mit den Kostenträgern ist eine Erweiterung des Platzkontingentes sowohl im vollstationären als auch im ganztags-ambulanten Bereich möglich, um die Optimierung der regionalen Versorgung zu gewährleisten.

Anhang

Internes Qualitätsmanagement

Die Medizinischen Rehabilitationseinrichtungen des SPI Paderborn e. V. richten ein internes Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 20 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) ein. Zum Nachweis der erfolgreichen Implementierung eines QM-Systems wird die Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft angestrebt.

Für alle Mitarbeiter soll ein transparentes, wirksames QM-System geschaffen werden. Eine kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der Rehabilitationsprozesse und aller unterstützenden Leistungen wird angestrebt, um für Rehabilitanden und Leistungsträger ein bestmögliches Rehabilitationsergebnis zu erzielen. Auf Leitungsebene wird dieses Vorhaben aktiv unterstützt, es werden alle notwendigen Ressourcen bereitgestellt.

Mit Unterstützung einer externen Beraterin begleitet eine Mitarbeiterin des SPI Paderborn e. V. als QM-Beauftragte der medizinischen Rehabilitationseinrichtungen die Einführung eines internen QM-Systems (PQ-Sys). Eine Schulung der QM-Beauftragten wird gewährleistet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung werden in den Entwicklungsprozess einbezogen und arbeiten an den sie betreffenden Prozessen und deren Optimierung mit.